

Resolution der Vollversammlung am 25. Juni 2026

Holzprodukte für Klimaschutzleistung des Waldes anrechnen

Die Verordnung zur Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF) bildet den rechtlichen Rahmen der EU zur Erfassung von Treibhausgasemissionen und der Bindung von Kohlenstoff in Wäldern und Böden. Sie ist ein zentraler Baustein des EU-Klimapakets auf dem Weg zur Klimaneutralität bis 2050.

Die bestehenden LULUCF-Regeln spiegeln jedoch nicht die reale Nutzung und Wirkung von Holz wider. Ein wesentlicher Teil der tatsächlichen CO₂-Speicherung – etwa durch langlebige Holzprodukte – wird systematisch nicht erfasst. Gleichzeitig führen Klimawandel, Sturmereignisse, Schädlingsbefall sowie Dürre und Trockenheit zu einem Rückgang des Holzzuwachses und der Senkenleistung der Wälder – Faktoren, die von der Waldbewirtschaftung nicht unmittelbar steuerbar sind. Die geltenden Zielvorgaben für die Senkenleistung werden dieser Realität nicht gerecht.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich begrüßt ausdrücklich, dass Bundesminister Norbert Totschnig beim Umweltministerrat im März 2026 die Anpassung des LULUCF-Rahmens eingefordert hat, und dass dieser Vorstoß von mehreren EU-Mitgliedstaaten unterstützt wird. Die Vollversammlung fordert den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft auf, sich auf EU-Ebene weiterhin mit Nachdruck für eine Reform der LULUCF-Verordnung einzusetzen – insbesondere für eine vollständige Berücksichtigung von Holzprodukten in der CO₂-Bilanzierung, für eine EU-weite Gesamtbilanz anstelle nationaler Einzelbilanzen sowie für realistische Zielvorgaben zur Senkenleistung der Wälder, die äußeren, nicht steuerbaren Einflüssen Rechnung tragen. Darüber hinaus ist die verstärkte Förderung der Holzverwendung – insbesondere im Bauwesen als Ersatz CO₂-intensiver Materialien – voranzutreiben.